

**Abrechnung des Beitrages
für den Dienst Kindertagesstätte 2021**
Landesgesetz vom 17.05.2013, Nr. 8, in geltender Fassung
Beschluss der Landesregierung vom 30.07.2019, Nr. 666
Beschluss der Landesregierung vom 22.12.2020, Nr. 1025

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Familienagentur
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it
PEC: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum . . Telefon

Steuernummer

Gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr. Staat

Telefon

PEC E-Mail

MwSt. StNr.

IBAN lautend auf die Körperschaft

Bezugsperson:

Familienname Vorname

Telefon E-Mail

Alle Mitteilungen, die die vorliegende Abrechnung betreffen, sollen in folgender Sprache erfolgen:

deutsch

italienisch

ersucht

um Auszahlung des Beitragssaldos betreffend den gewährten Beitrag von Euro

Genehmigungsdekret Nr./Jahr / unser Zeichen /SC

(siehe Mitteilungsschreiben bezüglich Gewährung des Beitrages)

erklärt

laut Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, dass:

1. die abgerechneten Stunden den Kriterien laut Beschlüsse der Landesregierung Nr. 666/2019 und Nr. 1025/2020 entsprechen;
2. die abgerechneten Stunden die zulässige Höchststundenzahl mit Tarif in Bezug auf den im Jahr 2021 besuchten Zeitraum des Kindes nicht überschreiten;
3. die abgerechneten Stunden nicht für die Betreuung von Kindern, die das 3. Lebensmonat noch nicht vollendet hatten, erbracht worden sind;
4. die abgerechneten Stunden nicht Kinder betreffen, die bereits den Kindergarten besuchten;
5. die abgerechneten Stunden nicht für Kinder erbracht worden sind, die bereits das vierte Lebensjahr vollendet hatten, außer es handelt sich um einen Ausnahmefall im Sinne des Art. 15 des LG 8/2013;
6. die private Trägerkörperschaft der Gemeinde die abgerechneten Stunden fakturiert hat;
7. die Rechnungen betreffend die abgerechneten Stunden gesetzmäßig gezahlt worden sind und die entsprechenden Ausgabenbelege sich im Sitz der Gemeinde befinden;
8. die Mehrwertsteuer (MwSt.) hinsichtlich der den Beitrag betreffenden Ausgaben:
 - zur Gänze absetzbar ist
 - teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist
 - nicht absetzbar ist
9. die Gemeinde, als öffentliche Körperschaft, im Sinne von Art. 74 Absatz 1 des D.P.R. vom 22.12.1986, Nr. 917 vom Vorsteuerabzug von 4 %, laut Art. 28 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, befreit ist;
10. die angeführte E-Mail-Adresse bzw. zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Institution für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt

und legt folgende Unterlagen bei:

- die Excel-Dateien „Anlage 666“ und „Anlage 1025“, wesentliche Bestandteile des Abrechnungsantrags (nicht in pdf umwandeln).

Der/die Unterfertigte ist darüber informiert, dass **unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben** im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2 bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können.

Im Sinne des Artikels 2 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, ist das für die Auszahlung zuständige Landesamt angehalten, **Stichprobenkontrollen** im Ausmaß von mindestens 6% der ausgezahlten Beiträge durchzuführen.

Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1014420.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

.....

(Unterschrift samt beigelegter Kopie des gültigen Ausweises oder digitale Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreters/in)

Dem Amt vorbehalten:

Im Sinne von Artikel 38 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, wurde dieser Antrag:

in meiner Anwesenheit unterzeichnet

(Name des/der Beamten/Beamtin der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol)

per Post, per E-Mail, per PEC oder durch eine verantwortliche Person mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:

Identitätskarte Reisepass Führerschein

per PEC mit digitaler Unterschrift

Kontaktpersonen in der Familienagentur:

Roberta Bovo

Tel. 0471 418371

E-Mail: roberta.bovo@provinz.bz.it

Massimiliano Santi

Tel. 0471 418381

E-Mail: massimiliano.santi@provinz.bz.it